

Meldung

Änderung der Verhältnisse (Art. 414 ZGB)

, geb. von

Gesetzlicher Wohnsitz:

Aufenthaltsort:

Beistandschaft nach:

Errichtung der Massnahme: ,

E-Mail:

Telefon:

Mandatsperson seit:

Änderung der Massnahme

Art. 414 ZGB

Der Beistand oder die Beiständin informiert die Erwachsenenschutzbehörde unverzüglich über Umstände, die eine Änderung der Massnahme erfordern oder eine Aufhebung der Beistandschaft ermöglichen.

1. Bestehende Aufträge

Gesundheit:

Soziales Wohl:

Arbeit/Beschäftigung/Tagesstruktur:

Wohnen:

Administration:

Einkommens- und Vermögensverwaltung:

Sozialversicherungsrechtliche Belange:

Interessenwahrung in rechtlichen Verfahren:

Bemerkungen:

2. Veränderte Verhältnisse

2.1 Worin bestehen die veränderten Verhältnisse?

2.2 Daraus folgt, dass...

2.3 Anzupassende Aufträge:

Gesundheit:

Soziales Wohl:

Arbeit/Beschäftigung/Tagesstruktur:

Wohnen:

Administration:

Einkommens- und Vermögensverwaltung:

Sozialversicherungsrechtliche Belange:

Interessenwahrung in rechtlichen Verfahren:

Begründung:

2.4 Sichtweise der betroffenen Person

Inhalt der Meldung wurde mit der betroffenen Person besprochen am:

Begründung, falls die Meldung nicht mit der betroffenen Person besprochen werden konnte:

3. Unentgeltliche Rechtspflege

Für das Verfahren „Überprüfung der Massnahme“ beantragt die Mandatsperson aus folgendem Grund unentgeltliche Rechtspflege:



Unterschrift Mandatperson:

Unterschrift betroffene Person:
(sofern die betroffene Person mit der Anpassung einverstanden ist)
